

# Podzer Tageblatt

**Abonnements für Podz:**  
 Täglich 8 Rbl., halb 4 Rbl., viertel, 2 Rbl.,  
 monatlich 67 Kop. pränumerando.  
**Für Auswärts:**  
 Vierteljährlich 2 Rbl. 40 Kop. pränumerando.

**Insertionsgebühren:**  
 Für die Petzeile oder deren Raum 6 Kop.,  
 für Reklamen 15 Kop.  
 Preis eines Exemplars 5 Kop.  
 Erscheint 6 Mal wöchentlich.

**Redaction und Expedition:**  
 Zielna- (Bahn-) Straße Nr. 13.  
 Manuscripte werden nicht zurückgekehrt.  
 Redactions-Sprechstunden von 9-12 Uhr Vormittags.

Im Auslande übernimmt Insertionsaufträge: Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg, Königberg i./P. oder deren Filialen.  
 In Warschau: Unger's Bar-Gauer Annoucen-Bureau Bielezowa Nr. 8.  
 In Moskau: L. Schabert, L. und E. Metz & Co.

## Inland.

### St. Petersburg.

— Brand in der Kaiserlichen Rechtsschule. Am 18. (30.) April, um 2 1/2 Uhr Nachmittags, brach im Gebäude der Kaiserlichen Rechtsschule an der Ecke der Sergijewskaja und der Kontanka ein Brand aus, der entsetzliche Dimensionen annahm. Das Feuer war, wie die „Pet. Blg.“ berichtet, im Erdgeschosch entstanden, wo die hölzerne Verkleidung der Ventilationsröhren in Brand gerieth. Von hier längs dem ganzen Röhrensystem setzte sich der Feuerschaden, immer weiter um sich greifend, fast durch das ganze Hauptgebäude der Rechtsschule fort. 5 Klassen im zweiten Stock brannten vollständig aus; das Feuer verschonte auch nicht die Kirche, aus der das Kirchengeläute gerettet werden konnte; der Altarraum brannte vollständig aus. Die Lage in der Kirche und in den 5 Klassenzimmern ist eingestürzt. Das Dach mußte vom ganzen Hauptgebäude abgerissen werden. Durch Rauch und Wasser sind stark beschädigt worden: das Lazareth, die Aula, die Rekreations-Säle, das Speise- und Buffet-Zimmer und die Directors-Wohnung. An der Brandstätte waren bis 6 Uhr Abend 8 Feuerwehrcolonnen und 4 Dampfspitzen beschäftigt; die Löscharbeiten wurden jedoch erst gegen 10 Uhr Abends beendet. Das Gebäude der Rechtsschule ist mit 600,000 Rbl. versichert gewesen.

— Zu den diesjährigen Kontrollversammlungen haben laut Allerhöchstem Befehl vom 4. April aus den Gouvernements und Gebieten des Europäischen Rußlands und des Kaukasus die Reserve-Unteroffiziere der Infanterie und der Fuß- und Festungs-Artillerie, sowie die Reservisten der Eingeborenen Truppenteile Transkaspens und des Terek- und Kuban-Gebiets sich zu stellen: 1) des Jahrgangs 1890 — wenn sie bei der Infanterie und der Festungs-Artillerie weniger als ein oder zwei Jahre (als Einjährige) oder mit abgekürzter Dienstzeit und als Freiwillige, überhaupt wenn sie weniger als drei Jahre im aktiven Dienst gestanden haben; 2) des Jahrgangs 1885 — wenn sie bei der Infanterie und der Festungs-Artillerie sowohl weniger als auch mehr als drei Jahre, und bei der Fußartillerie, wenn sie mehr als drei Jahre gedient haben. — Die Dauer der Kontrollversammlungen ist festge-

setzt: a. auf 28 Tage — für die Reservisten der Festungs-Artillerie beider Jahrgänge; b. auf 21 Tage — für die Reservisten der Infanterie beider Jahrgänge, die weniger als drei Jahre Dienst gethan und für die Reservisten der Fußartillerie des Jahrgangs 1885, sowie die der Eingeborenen Truppenteile des Kaukasus des Jahrgangs 1890 und c. auf 14 Tage — für die Reservisten der Infanterie des Jahrgangs 1885, die mehr als drei Jahre im Dienst gestanden, wobei es dem Ermessen der Militärbezirks-Chefs anheimgestellt ist, Diejenigen auf weitere 7 Tage zu den Übungen zurückzubehalten, die bei den Truppen nicht im Frontdienst gestanden und nach den 14 tägigen Übungen sich den Dienstansforderungen nicht entsprechend erweisen. — Der Beginn der Kontrollversammlungen ist angesetzt: auf den 25. August — für die Reservisten, die zu den Truppen des St. Petersburger und des Finnländischen Militärbezirks einberufen werden; auf den 5. September — für die zu den Truppen des Kasanischen Militärbezirks Einberufenen; auf den 12. September — für den Warschauer und Wilnaschen Militärbezirk; den 25. September — für den Kiowschen Militärbezirk und den 1. Oktober — für den Dniester und Kaulassischen Militärbezirk, sowie das Donische Heeresgebiet (zur 5. Reserve-Artillerie-Brigade).

— Auf Anregung der Moskauer Industriellen hat das Finanzministerium dem Reichsrath ein Project vorgestellt bezüglich der Schaffung einer Ausfuhrprämie für Faden-Gold und Silber. Nach diesem nunmehr vom Reichsrath bestätigten Project wird die Ausfuhrprämie betragen: für Fabrikate aus Faden-Gold — 10 Rbl. Gold pro Pud, für Fabrikate aus Faden-Silber 6 Rbl. 50 Kop. Gold pro Pud. Der Abschlag der genannten Fabrikate findet vorzugsweise nach Konstantinopel, Smyrna, Bombay und nach Egypten statt und hatte bisher einen Werth von ca. 1/2 Million Rbl. pro Jahr.

**Moskau.** Die außerordentliche Moskauer Gouvernements-Landschafts-Versammlung assignirte 15,000 Rbl. zur Errichtung des Denkmals für den in Gott ruhenden Kaiser Alexander III. und beschloß: 1) um die Umgestaltung des 1. sechsclassigen Moskauer Progymnasiums in ein Gymnasium — zum Gedächtniß des hochseligen Kaisers Alexander III. — gehörigen Ortes einzukommen, mit der Verpflichtung, daß der Adel

alljährlich 3000 Rbl. einzahlt, damit 60 Baccaren für Kinder von Edelleuten vorzugsweise des Moskauer Gouvernements creirt werden, wobei dem Adel die Aufsicht über den Unterricht und die Erziehung in diesem Gymnasium anheimgestellt werden soll; 2) zum Gedächtniß des in Gott ruhenden Kaisers Alexander III. eine Vorbereitungsschule für Kinder von Edelleuten des Moskauer Gouvernements zu eröffnen. Der Adel beschloß ferner, Ihren Kaiserlichen Majestäten drei Heiligenbilder aus dem XIV. Jahrhundert und einen Heiligenkreuz darzubringen.

### Aus der russischen Presse.

— Mittel zur Beschleunigung des Baues der Sibirischen Bahn werden von den „Mosc. Blz.“ in Vorschlag gebracht. Das Blatt schreibt:

Die Begebenheiten im fernen Osten nehmen einen ungewöhnlich schnellen Verlauf. Rußland muß, um seine ganze Autorität in die Waagschale werfen zu können, unbedingt den Gang der Arbeiten zum Bau der Sibirischen Bahn beschleunigen. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, ist es notwendig, die Frage über den Bau der Sibirischen Bahn mit der Ueberfiedelungsfrage in Zusammenhang zu bringen. Nach den vorhandenen Daten darf angenommen werden, daß im Laufe des bevorstehenden Sommers ca. 100,000 Personen aus den inneren Gouvernements nach Sibirien übersiedeln werden. In diesen Zahlen steckt eine kolossale Kraft, die zur Beschleunigung der Bauarbeiten ausgenutzt werden muß. Um die Arbeit der Ueberfiedler möglichst nutzbringend zu gestalten, erscheint es wünschenswerth, die ganze Angelegenheit wie folgt zu organisiren: unbedingt müssen aus allen Gouvernements, wo eine Ueberfiedelung zu erwarten ist, besondere Persönlichkeiten abgefertigt und mit der Aufgabe betraut werden, in Sibirien längs der Bahn besonders geeignete Gebiete zur Ansiedelung auszuwählen und den Auswandererstrom dahin zu dirigiren. Ein Theil der Ueberfiedler müßte zum Bau der Winterwohnungen benützt werden, während der Rest sich in den Dienst der Leitung des Eisenbahnbaues zu stellen hätte.

Dadurch würden die Ueberfiedler einerseits vor zwecklosem und zeitraubendem Suchen zur Besiedelung geeigneter Ländereien bewahrt, ander-

erseits hätten sie die Möglichkeit, sich einen erheblichen Nebenverdienst zu verschaffen. Abgesehen von den Ueberfiedlern könnten zum Bau der Bahn noch benützt werden, die zur Ansiedlung Verurtheilten und die Zwangsarbeiter. Es versteht sich von selbst, daß neben diesen Elementen, die nur zu leichteren Arbeiten zu benützen wären, auch erfahrene und geschulte Kräfte, wie z. B. professionelle Erdarbeiter und verschiedene Handwerker aus dem centralen Rußland herangezogen werden könnten. Um ein derartiges Verfahren wirklich nutzbringend zu gestalten, müßte man es natürlich verstehen, jedem Arbeiter die feinen Kräfte und Befähigungen entsprechende Thätigkeit zuzuwenden. Ferner wäre es notwendig, daß die Arbeiten zum Bau der Bahn nach dem Vorgange der transkaspischen Bahn militärisch organisiert würden.

Der durch einen derartigen beschleunigten Gang der Bauarbeiten bedingte Mehrbedarf an Schienen, könnte durch eine gesteigerte Produktion unserer einheimischen Fabriken gedeckt werden, im äußersten Falle stehe uns noch das Ausland zur Verfügung. Dieser Umstand würde kaum eine Schädigung unserer einheimischen Industrie involviren, da ja deren Erzeugnisse in erster Reihe benützt werden würden. Zum Schluß meine ich die „Moscoberskaja Blz.“, daß die Gesamtarbeiten spätestens in zwei Jahren beendet werden könnten, wofür man unverzüglich die von ihr gemachten Vorschläge adoptire.

## Tageschronik.

— Seine Excellenz der Herr Gouvernements-Chef, Wirklicher Staatsrath R. A. Miller ist am Donnerstag Abend um 6 Uhr mit dem sehr planmäßigen Zuge nach Petrow abgereist. Zur Verabschiedung waren die Spitzen der Civil- und Militär-Behörden sowie verschiedene Großindustrielle auf dem Bahnhofe eingetroffen.

— Eine für unsere Stadt hochwichtige Angelegenheit, über die schon viel gesprochen und viel geschrieben worden ist, die Frage wegen Errichtung eines großen städtischen Hospitals, scheint neuerdings in Fluß zu kommen. Wie allgemein bekannt, besteht bei uns nur das St. Alexander-Hospital sowie das Pohnanski'sche Privatpital. Beide sind aber für die

## Löwenfelde.

Erzählung von F. Arnefeldt.

(32. Fortsetzung.)

Wie gern hätte Edith dies Vertrauen gerechtfertigt, aber es fand sich nie ein Augenblick, wo sie allein mit Marcelline oder dieser auch nur unbeobachtet die Hand drücken konnte. Madame Delpit wich nie von ihrer Seite, und entfernte sie sich ja einmal, so geschah dies nur, wenn ihr Sohn zugegen war.

Das Benehmen des Freiherrn gegen die Schwester war ebenfalls geeignet, Edith zu beschweren. Während Madame Delpit für Marcelline eine Zärtlichkeit an den Tag legte, deren sie ihre künftige Schwiegertochter gar nicht für fähig gehalten hätte, war er stets kalt und abweisend gegen Marcelline. Und merkwürdig! Marcelline schien sich aus der Liebe der Mutter wenig zu machen, sie entzog sich, wo sie nur konnte, deren Liebkosungen, legte dagegen förmlich nach einem gütigen Wort, nach einem freundlichen Blick des Bruders, und beides ward ihr selten oder nie zu theil. Edith hatte sich endlich nicht enthalten können, über ihm sein Verhalten Vorstellungen zu machen, da hatte er aber ihre Hand genommen, sie mit jenem schmachtenden und zugleich brennenden Blick, den seine schwarzen, unruhigen Augen anzunehmen vermochten, angeblickt und in leidenschaftlichem Tone gesagt:

„Du hast recht, mir Vorwürfe zu machen, theuerste Edith, es ist nicht gut, nicht edel von mir, daß ich die Arme entgelten lasse, was doch nur eine Folge des Verhängnisses ist, unter dem wir aufgewachsen sind, und es steht mir am wenigsten zu, den Richter zu spielen. Aber wenn ich Dich neben ihr sehe, erfährt mich ein Born, ein Unmuth, den ich nicht zu bemestern vermag. Es scheint mir ein Verbrechen, Dich, Du Reine, Erhabene, in die Nähe dieser Verlorenen zu brin-

gen, und ich verzichte lieber auf das Glück, mit Dir zusammen zu sein, und eile hinweg, um das nicht mit ansehen zu müssen.“

Auch hier wollte es Edith bedünken, als mische sich Nichtiges und Falsches wunderbar durcheinander, dennoch vermochte sie den Freiherrn nicht wirksam zu widerlegen; ach, und sie fühlte sich ja nicht nur in dem einen Punkte in dieser peinlichen Lage.

Se häufiger sie nach Löwenfelde kam, je mehr sie von dem Freiherrn hörte und sah, desto klarer ward es ihr, welche Verschiedenheit in allen Lebensanschauungen zwischen ihnen obwaltete, welsch ungeheure Kluft zwischen ihrer Bildungsstufe und der seinigen gähnte. Mit wachsender Besorgniß fragte sie sich, ob es möglich sein würde, diese Gegensätze soweit auszugleichen, daß ein friedliches Zusammenleben und ein gedeihliches Zusammenwirken denkbar sein werde.

Ihr Stolz und ihre Ehrenhaftigkeit geboten ihr, diese Befürchtungen geheim zu halten; sie wollte den Ihrigen gegenüber nicht wankelmüthig erscheinen, sie fürchtete sich vor ihrem wiederholten Andrängen, das Verlöbniß zu lösen, da sie doch fest entschlossen war, dem Freiherrn das gegebene Wort zu halten; aber sie litt unsäglich darunter, wie unter dem Bewußtsein, daß sie in der Lüge lebe. Sie hatte sich bereit finden lassen, bei einer Täuschung mitzuwirken, und fand sich nun schon verstrickt in ein Netz von Ausflüchten und Unwahrheiten.

„Wenn ich erst mit dem Freiherrn verheiratet bin, und seine Mutter und Schwester Löwenfelde verlassen haben, dann wird das alles wieder anders,“ tödtete sie sich und sann darüber nach, ob es nicht vielleicht gelingen könnte, durch ein neues Geldopfer, zu dem sie gern bereit gewesen wäre, ohne das Barmherzigkeit ihrer Schwiegermutter zu verlegen, die Abreise zu beschleunigen.

Zu allen ihren Sorgen und Ängsten war dann endlich noch ein neuer Anlaß der Beunruhi-

gung getreten: Marcellines Gesundheitszustand.

Edith war, nachdem sie ein paarmal mit der jungen Frau zusammen gewesen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß Madame Delpits Klagen über die tiefe Erschöpfung ihrer Tochter nicht allzu wörtlich genommen zu werden brauchten; Marcelline war ihr zwar zart und wohl durch die Reise angegriffen, sonst aber ganz gesund vorgekommen. Nach Verlauf von ein paar Wochen war sie geneigt, ihrer künftigen Schwiegermutter das ihr in Gedanken zugesagte Unrecht abzubitten, denn allem Anschein nach hatte diese die Constitution der Tochter richtiger beurtheilt als sie.

Von einem Besuche zum andern ward die mit Marcelline vorgehende Veränderung für Edith sichtbar und beängstigender. Ihr bräunlicher Teint wurde immer matter und erlangte eine ganz eigenartige Durchsichtigkeit, die schwarzen Augen schauten immer größer aus dem kleinen Gesicht hervor und hatten einen fieberhaften Glanz; hatte sie sich sonst still und bescheiden auf einem Sessel neben der Mutter gehalten, so zeigte sie jetzt oft eine nervöse Unruhe, die sie veranlaßte, rastlos im Zimmer umherzulaufen. Bewies ihr Madame Delpit dieses Betragen, so setzte sie sich wohl für kurze Zeit nieder, sprang aber bald von neuem auf und sagte, daß eine sie folternde Angst ihr nicht gestatte, sich ruhig zu verhalten.

Auf Ediths theilnehmende Frage, ob sie sonst noch Schmerzen leide, erwiderte sie, daß sie keinen heftigen Druck im Magen fühle und Ekel gegen alle Speisen verspüre. In der That naschte und nippte sie denn auch nur an den aufgetragenen Gerichten und war nur mit Mühe zu bewegen, soviel Nahrung zu sich zu nehmen, wie sie zu ihrer Erhaltung nothdürftig brauchte.

Das arme, junge Geschöpf flüchte Edith das tiefste Mitleid ein, und sie bat den Freiherrn und Madame Delpit, sie möchten noch einen Arzt herbeirufen, aber davon wollten beide nicht hören.

Besonders die letztere gerieth bei dieser Zumuthung ganz außer sich.

„Nie und nimmermehr,“ rief sie, „werde ich das Geheimniß meines armen Kindes preisgeben, und das würde unsehbar geschehen, wenn ein Arzt mit seinen indiscreten Fragen auf sie einströmte.“

„Wollen Sie sie lieber sterben lassen?“ hatte Edith nach solchen Ausbrüchen gefragt und war erschrocken gewesen über den giftigen Blick, den Madame Delpit ihr bei einer derartigen Gelegenheit zugeschleudert; sie hatte ihn auch nicht zu vergessen vermocht, obwohl Madame Delpit sie sogleich darauf mit dem Lächeln einer Märtyrerin gefragt, ob sie glaube, daß irgend jemand besorgter um das Leben ihres Kindes sein könne, als sie. Sie blieb dabei, Edith täuschte sich, Marcellines Krankheit sei nichts als Bleichsucht, zu deren Bekämpfung brauche sie keinen Arzt, die verstehe sie selbst zu behandeln; das sei bei ihrer Tochter von Kindheit an so gewesen, es komme und vergehe ebenso schnell wieder.

Aber es verging nicht wieder; Marcellines Zustand besserte sich nicht, sondern verschlimmerte sich, wenn auch nur ganz allmählich. Jetzt drang Edith in den Freiherrn, gegen den Willen der Mutter einen Arzt kommen zu lassen, aber er erwiderte, daß er das nie und nimmer wagen würde, und suchte sie ebenfalls zu überzeugen, daß sie zu schwarz sehe.

Edith wußte zuletzt gar nicht mehr, was sie von dem allen denken sollte, und gerieth bei ihrem beständigen Nachgrübeln auf die wunderlichsten Vermuthungen. Hatte man ihr über Marcelline wirklich die Wahrheit gesagt? Würde sie nicht vielleicht auch getäuscht wie alle anderen, wenn auch auf andere Weise?

Wie gern hätte sie ihrer Schwester ihre Besorgnisse mitgetheilt, wie gern die Pfarrerin, welche sich so gut auf die Beurtheilung von Kranken verstand, einmal zu Marcelline geführt, um deren Ansicht über sie zu hören. (Fortsetzung folgt.)

Verhältnisse unserer in fortwährendem Wachsthum begriffenen Stadt, die heute wohl schon 300,000 Einwohner zählen dürfte, unzureichend, denn ersteres wird von den Kranken aus dem Reiche sehr in Anspruch genommen und letzteres ist in erster Linie mit für unsere bekanntlich sehr starke israelitische Bevölkerung gegründet worden.

In gerechter Würdigung dieser Umstände ist nun im Komitee der hiesigen Abtheilung des Nothen Kreuzes der Beschluß gefaßt worden, mit thunlichster Beschleunigung an die Erbauung eines großen Hospitals zu gehen, welches unter den Schutz des Nothen Kreuzes gestellt, zu dessen Verwaltung aber gleichzeitig auch eine Anzahl hiesiger Bürger herangezogen werden soll und hat das genannte Komitee die jüngste Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Gouvernements-Chefs von Petrofow, Wirkl. Staatsraths K. K. Müller benützt, um in dieser Angelegenheit den ersten Schritt zu thun und eine Sitzung anzuberäumen.

Diese Sitzung, welche am Donnerstag Nachmittag unter Vorsitz des dem Projekte sehr günstig gesinnten Herrn Gouvernements-Chefs im Grand Hotel stattfand, war sehr zahlreich besucht und wurde die Nothwendigkeit der Errichtung eines Hospitals einstimmig anerkannt und gleichzeitig eine Kommission gewählt, deren Aufgabe es sein soll, im Verein mit dem Comitee des Nothen Kreuzes ein detaillirtes Projekt sowie Statuten für ein Hospital anzufertigen und Vorschläge betreffs Beschaffung der zum Bau und zum Unterhalt nothwendigen Mittel zu machen.

Letzteres dürfte nach unserer Meinung nicht allzuschwer sein, denn die Opferwilligkeit unserer Bürger hat sich schon sehr oft in glänzender Weise bewährt und zu einem solch wichtigen Zwecke wird gewiß Jeder nach Kräften seine milde Hand aufstehen.

In die Kommission wurden folgende Herren gewählt: Feodor Meyerhoff, Sigmund Richter, St. Herzberg, M. Kernbaum, Gustav Lorenz und zu Kandidaten die Herren Otto Gehlig und M. Fuchs.

Die Tramway in Lodz. Wie bereits bekannt, ist vor einigen Tagen das vom Ingenieur Alexander von Bennigsen entworfene Projekt zur Errichtung einer Tramway in Lodz in einer Sitzung der Stadträte durchgesehen worden und lassen wir nachstehend einen Auszug aus demselben folgen: Die Bahn soll gehen:

- a) vom Plage vor der Maria-Himmelfahrtskirche an durch die Bgierzer Straße, den alten Ring, die Nowomiejskastraße, den Neuen Ring, die Petrikauer Straße bis zum Seyerschen Ring, und zwar mit doppeltem Geleise;
- b) von den Friedhöfen an durch die Kirchhofs- und Konstantiner Straße bis zum Neuen Ring;
- c) von Helenehof an durch die Sredniastraße bis zum Neuen Ring;
- d) von der Petrikauer Straße an durch die Dzielnas- und Skwerowastraße bis zum Bahnhof der Lodzger Fabrikbahn.

Es bleibt jedoch dem Unternehmer überlassen, auf der gesamten Länge der oben bezeichneten Linien oder nur streckenweise Doppelgeleise zu legen. Auf allen gen. Linien werden sowohl Passagiere, als Waaren befördert werden; doch darf der Waarentransport nur zu der vom Magistrat zu bestimmenden Zeit stattfinden.

Der Unternehmer ist nach Uebereinkunft mit den Besitzern industrieller und kommerzieller Anstalten, im Falle diese es wünschen, verpflichtet, bequeme Zweig- und Einfahrtsbahnen auf die Höfe solcher Anstalten zu erbauen, jedoch nur mit Zustimmung des Stadtmagistrats. Die Breite eines Geleises kann 3½ bis 5 Fuß betragen, die Breite eines Doppelgeleises, d. h. der Raum zwischen den beiden äußersten Schienen aber darf 14½ Fuß nicht überschreiten. Die Legung des Schienenweges in der Mitte der Straße oder an den Seiten hat mit Zustimmung des Magistrats und auf Grund der technischen Anforderungen zu geschehen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist der Unternehmer verpflichtet, Pavillons, im Ganzen mindestens fünf, an den vom Magistrat zu bezeichneten Orten zu errichten. Diese Pavillons müssen aus Holz oder Eisen erbaut werden, und mindestens 30 Personen Raum bieten. Ferner müssen an Punkten, wo sich durch die Praxis die Nothwendigkeit herausstellt, leichte Wetterdächer errichtet werden. Abgesehen von den erw. Pavillons müssen alle Gebäude des Tramwaynetzes, als Kasernen für das Dienstpersonal, Ställe, Werkstätten, Waggonschuppen, Magazine, die Wohngebäude für den Direktor und die Verwaltung, aus Steinmaterial errichtet und mit Eisenblech gedeckt werden. Der zum Bau des Schienenweges erforderliche städtische Grund und Boden wird zum Besten des Unternehmers unentgeltlich abgetreten; ebenso wird ein Landstück zur Errichtung des Parks, d. h. der Pferdehalle, Werkstätten und Waggonschuppen und Wohnge-

bäude, von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Passagierwaggons dürfen nur einspännig sein (bei Terraintreibungen ist es gestattet, 1 oder 2 Pferde vorzuspannen). Die Waggons müssen von neuestem Typus sein und für jeden Passagier müssen mindestens 10 Kubikfuß Raum vorhanden sein. Die im Verkehr befindlichen Waggons müssen mit Bremsen, elektrischen oder Blendlaternen, Nummern und überhaupt allen für die Sicherheit des Publikums üblichen Vorrichtungen versehen sein. Nicht weniger als die Hälfte eines jeden Waggons muß für die zweite Klasse eingeräumt sein.

Der Unternehmer ist verpflichtet, Dienstpersonal in einer für die volle Sicherheit des Publikums genügenden Anzahl zu engagieren. Alle bei der Pferdebahn in Dienst stehenden Personen müssen russische Unterthanen und christlicher Konfession sein.

Als motorische Kraft können Pferde, Dampf, Elektrizität oder ein anderer gesetzlich gestatteter Motor verwendet werden, wobei der Unternehmer berechtigt ist, die zu dem Zweck erforderlichen Vorrichtungen anzubringen. Der Magistrat ist nach fünfjähriger Exploitation des Lodzger Tramwaynetzes durch Pferde berechtigt, die Anwendung eines mechanischen Motors (Dampf oder Elektrizität, je nach Ermessen der Stadt) vom Unternehmer zu verlangen, wenn sich die Nothwendigkeit zu diesem Schritt herausgestellt hat. Der Passagierverkehr auf allen Linien muß ununterbrochen täglich während des ganzen Jahres stattfinden, und zwar im Winter von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Für die Beförderung von Passagieren auf jeder Linie wird folgende Zahlung pro Person erhoben:

- a) von der Bgierzer Straße über den Alten Ring, Nowomiejskastraße, Neuen Ring, Petrikauer, Dzielnas-, Skwerowastraße und bis zum Bahnhof in der I. Klasse 8 Kop. und in der II. Klasse 5 Kop.;
- b) von Helenehof durch die Sredniastraße bis zum Neuen Ring, die Petrikauerstraße bis zum Paradies in der I. Kl. 8 Kop. und in der II. Kl. 5 Kop.;
- c) von den Friedhöfen durch die Kirchhofsstraße, Konstantiner Straße, den Neuen Ring, Skwerowastraße bis zum Bahnhof in der I. Kl. 8 Kop. und in der II. Kl. 5 Kop.;
- d) von der Bgierzer Straße über den Alten Ring, die Nowomiejskastraße, den Neuen Ring, die Petrikauer Straße bis zum Seyerschen Ring in der I. Kl. 8 Kop., in der II. Kl. 5 Kop.

Hierbei ist der Unternehmer verpflichtet, den Passagieren, welche ihre Fahrt auf einer anderen Linie fortsetzen wollen, gegen eine Zahlung von 3 Kop. (für beide Klassen) ein Umsteigebillet zu verabfolgen.

Kinder bis zum 5. Lebensjahre sind, wenn sie keinen besonderen Sitzplatz einnehmen, von jeder Zahlung befreit. Ein aus einem Wagon einmal ausgestiegener Passagier muß, wenn er wiederum einen Platz einnehmen will, von Neuem die tarifmäßige Zahlung leisten. Für die Beförderung von Passagieren mit Handbagage, die keinen besonderen Platz einnimmt, wird die gewöhnliche Zahlung erhoben. Eine Tarifserhöhung kann seitens des Unternehmers nur mit Zustimmung des Magistrats vorgenommen werden. Eine Revision des Tarifs erfolgt alle fünf Jahre, wobei Änderungen in demselben nur nach gegenseitiger Uebereinkunft des Unternehmers und des Magistrats vorgenommen werden können. Der Unternehmer aber hat nach Einholung der Erlaubnis des Magistrats das Recht, den Tarif nach den durch die Erfahrung gewonnenen Hinweisen zu ermäßigen, um dadurch eine Verstärkung des Passagierverkehrs herbeizuführen. Für den Frachtransport innerhalb der Stadtgrenzen wird nicht über 1 Kop. pro Pud erhoben, exclusive Ver- und Ausladungskosten. Für die Beförderung großer, schwer transportirbarer Gegenstände wird die Zahlung nach gegenseitiger Uebereinkunft des Unternehmers und des Abenders erhoben. Militärpersonen und Militärlasten werden mit einem Rabatt von 30% befördert. Einen eben solchen Rabatt genießen die Zöglinge der Knaben- und Mädchengymnasien und anderer Lehranstalten. Die Billets dieser Zöglinge müssen auf der Rückseite mit der photographischen Karte derselben versehen sein; dabei können die Zöglinge der Lehranstalten nur in ihrer Schuluniform von dem ermäßigten Tarif Gebrauch machen. Gestaltbillets kann der Unternehmer nur mit Zustimmung des Magistrats erteilen.

Was die Frist der Fertigstellung des Tramwaynetzes betrifft, so ist der Unternehmer verpflichtet, innerhalb eines Jahres (mit Ausschluß der Wintermonate) das gesamte Schienennetz fertigzustellen und den Wagonverkehr auf demselben zu eröffnen. Die numerische Stärke des rollenden Materials darf nicht weniger als drei Passagierwaggons pro Werk der Bahnlänge be-

tragen. Nach der Erbauung irgend einer Linie oder eines Theiles derselben kann der Unternehmer sofort den Verkehr auf derselben eröffnen. Die Fahrgeschwindigkeit der Passagierwaggons darf nicht mehr als 12 Werkst und nicht weniger als 9 Werkst pro Stunde betragen.

Die dem Unternehmer und dem Publikum gegenständig zustehenden Rechte der Benützung des Geleises wird durch eine spezielle, auf Grund des Contractes aufgestellte Instruktion geregelt.

Die auf der Straße courfrenden Waggons müssen den Tramwaywagen freie Bahn lassen.

Nach Errichtung der Tramwaybahn ist der Unternehmer verpflichtet, das Geleise, sowie das rollende Material in bester Ordnung zu erhalten und für Reinlichkeit des Geleises zwischen den Schienen und 1 Fuß von der Außenseite des Geleises befindlichen Pflasters Sorge zu tragen, so daß die Fahrt über das Geleise in keiner Weise beeinträchtigt wird. Andererseits ist der Magistrat verpflichtet, die nöthigen Maßregeln zu treffen, daß auf das Geleise von dem übrigen Theile des Pflasters, vom Trottoir und aus den Häusern kein Kehricht, Schnee etc. gebracht würde. Sollte der Unternehmer ein Doppelgeleise einführen, so ist er verpflichtet, auch den Theil des Pflasters zwischen den beiden Geleisen in Ordnung zu erhalten, wofür er eine Entschädigung zu beanspruchen nicht berechtigt ist. Für jeden bei den Remontearbeiten dritten Personen entstehenden Schaden ist der Unternehmer verpflichtet aufzukommen.

Die Zeit, innerhalb welcher die Personewaggons zu courfren haben, ist je nach Bedarf festzustellen: der Güterverkehr kann jedoch Tag und Nacht stattfinden. Der Unternehmer hat für die Sicherheit des Publikums während dem Courfren der Waggons Sorge zu tragen und sich den bestehenden Verordnungen zu fügen.

Dem Unternehmer wird seitens des Magistrats das Exploitationsrecht auf 35 Jahre eingeräumt. Innerhalb dieser Zeit darf der Magistrat anderen Personen, oder Gesellschaften keine Concessionen erteilen zur Errichtung von Schienenwegen, so auch keine Concession zum Verkehr von Omnibussen im Bereiche von 400 Sassen von den Tramway-Linien gewähren.

Nach Verlauf der ersten 25 Jahre der Concession steht dem Magistrat das Recht zu, den ganzen Schienenweg, sowie das gesammte rollende Material zu jeder Zeit käuflich zu übernehmen.

Nach Verlauf von 35 Jahren ist der Unternehmer verpflichtet, die ganze Tramway-Einrichtung der Stadt zu übergeben.

Sollte auf Befehl der Regierung der ganze Schienenweg vernichtet, oder von einer Straße nach der anderen verlegt werden, so hat der Unternehmer nur den Ersatz der Kosten für die Vernichtung, eventuell für die Verlegung des Geleises zu beanspruchen.

Für die Exploitation ist der Unternehmer verpflichtet, an die Stadtkasse zu zahlen:

- 1) In den ersten fünf Jahren 3% vom Brutto-Ertrag.
  - 2) In den zweiten fünf Jahren 4% vom Brutto-Ertrag.
  - 3) In den letzten fünf und zwanzig Jahren 5% vom Brutto-Ertrag.
- Dem Magistrat steht das Recht zu, die Bücher der Tramway-Direktion zu kontrolliren; der Unternehmer hat hingegen die Pflicht, in der ersten Hälfte des Monats Januar die für das verfloßene Jahr vom Brutto-Ertrag der Stadtkasse zukommenden Procente einzuzahlen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine Caution von 16000 Rubel vorzustellen, als Garantie, daß alle übernommenen Verpflichtungen rechtzeitig und vorchriftsmäßig ausgeführt werden. Nach Eröffnung aller Linien wird ihm die Hälfte derselben, d. i. 8000 Rubel zurückerstattet, während die andere Hälfte in der Stadtkasse bis zum Ablaufe der Concession verbleibt.

Falls der Unternehmer den Verkehr auf der ganzen Strecke nicht rechtzeitig eröffnet, angenommen wenn er daran durch elementare Vorkommnisse verhindert wurde, so gehen die bis dahin fertiggestellten Linien, nebst allen ausgeführten Baulichkeiten, sowie auch die Caution in das Eigenthum der Stadt über. Dasselbe geschieht mit der Caution, falls der Unternehmer überhaupt von den übernommenen Verpflichtungen zurücktritt.

Von der Caution werden folgende Abzüge, im Falle sich dies als nöthig erweisen sollte, gemacht:

- 1) Für Verzögerung bei den Remontearbeiten auf den Straßen nach Ablauf des bewilligten Terms, für jeden Tag 25 Rubel.
- 2) Falls ohne vorherige Bewilligung des Magistrats Remontearbeiten ausgeführt werden, die eine Verkehrsstockung nach sich ziehen, für jeden Tag 100 Rubel.
- 3) Wegen Nichterfüllung der behördlichen Vorschriften, welche sich auf vorchriftsmäßige Erhaltung des Pflasters im Profile der Schienen und dieser selbst beziehen, für jeden 5 Fall Rubel.

4) bei unregelmäßigem Verkehre der Passagier- oder Frachtwagen, oder für Eröffnung oder Schließung des Verkehrs, außerhalb der vorgeschriebenen Zeit, für jeden Fall 5 Rubel pro Wagen.

5) für willkürliche Einstellung des Verkehrs auf einer bestimmten Strecke 100 Rubel.

6) falls der Wagen die Endstation der betreffenden Linie nicht erreicht, für jeden Fall 10 Rubel und

7) falls auf einer Linie eine kleinere Zahl von Waggons courfirt als vorgeschrieben, für jeden fehlenden Wagen 10 Rubel.

Strafbeträge, welche der Caution entnommen sind, müssen innerhalb von 24 Stunden ergänzt werden, widrigenfalls der Magistrat berechtigt ist, auf die laufenden Einnahmen Beschlag zu legen.

Der Entrepreneur ist nicht berechtigt, diese Concession ohne Bewilligung des Magistrats auf dritte Personen abzutreten, und falls der Unternehmer beabsichtigt eine Actiengesellschaft zu gründen, so müssen die Mitglieder derselben ausschließlich russische Unterthanen sein.

Für alle derartigen Fälle, die in diesem Contracte nicht vorgesehen sind, unterwirft sich der Contractant den allgemeinen Gesetzesbestimmungen, ev. auch solchen, die nachträglich noch für Pferdebahnen und städtische Bauten erlassen werden.

Bei vorkommenden Unglücksfällen mit Passagieren oder Privatpersonen ist der Unternehmer verpflichtet, civilgerichtlich zu verantworten, auch wenn dieselben durch Schuld eines Angestellten verursacht waren und unterliegen derartige Prozesse der Competenz der Petrikauer Gerichts-Institution. — Falls der Magistrat es für angebracht hält, elektrischen oder Dampf-Betrieb einzuführen, so müssen die entsprechenden Vorschläge für den Unternehmer maßgebend sein.

Falls die projectirte Ringbahn zu Stande kommt, so ist der Unternehmer verpflichtet, das Netz der Pferdebahn an mehreren Punkten mit derselben zu verbinden, ohne dadurch von der Ringbahn in irgend welcher Beziehung abhängig zu werden.

Der Sitz der Verwaltung der Pferdebahn muß in Lodz sein.

Das Original dieses Contractes wird im Archive des Lodzger Magistrats aufbewahrt und ist dem Unternehmer N. B. Mawrin eine beglaubigte Copie davon einzuhändigen.

— **Gerichtliches. Friedensrichter** —

1. im September v. J. verschwand aus der Wohnung der Frau Fabrikbesitzer Leonhard eine Summe von 100 Rbl., welche Herr L. in Anwesenheit der Waise Marianna Jaszynska als Wirthschaftsgeld auf den Tisch gelegt hatte. Der Verdacht der Thäterchaft richtete sich nun natürlicherweise auf die F. und es wurde auf erfolgte Anzeige eine Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung veranstaltet und ein Päckchen Geld — 50 Rbl. — gefunden, worunter sich ein defecter Fünfrubelschein befand, den der Leonhardt'sche Beamte Starowicz wieder erkannte. Der Friedensrichter des V. Bezirks verurtheilte die Jaszynska in Folge dessen zu einer Gefängnißstrafe von 8 Monaten, das Plenum als Appellations-Instanz aber ermäßigte die Strafe vorgestern auf 4 Monate Gefängniß und ließ die Verurtheilte gegen eine Kaution von 300 Rbl. auf freiem Fuße;

2. die Einwohner von Szyzanow Josef Krajewski und Josef Parada waren vom Gemeindericht in Alexandrow zu je 1½ Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil sie dem Bauern Anton Guszyla eine Fuhrre Holz gestohlen haben sollten. Das Plenum konnte sich von der Schuld der Beiden nicht überzeugen und sprach dieselben frei.

— In dem Hause Nr. 914/15 an der unweit der Wodnastraße belegenen Straße ohne Namen sind nicht weniger denn acht Kinder an den Pocken erkrankt. Diese Thatsache sollte allen Eltern, welche ihre Kinder bis jetzt noch nicht haben impfen lassen, Veranlassung geben, das Verjaumte schleunigst nachzuholen.

— **Verhaftetes Kind.** Der zwölfjährige Sohn Josef des im Hause Widzewskastraße Nr. 61 wohnhaften Thomas Kaminski hat sich am 22. April d. J. aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Wer den Aufenthalt des Knaben kennt, möge den bekümmerten Eltern Mittheilung machen.

— **Unfälle.** Am Mittwoch wurde auf dem hiesigen Güterbahnhofe ein Wagon mit Steinen ausgeladen, wobei der Arbeiter Jan Golembiewski beschädigt war. Mäßig stürzte ein kleiner Wagen, auf dem die Steine weggeschafft wurden, um und wurde dem G. von der Kaut ein Bein zerbrochen. Der Verunglückte fand Aufnahme im Alexanders-Hospital.

An demselben Tage wurde dem in der Goldammerischen Maschinenfabrik beschäftigten Schlosser Theophil Grimalinski von einer Maschine der Seigefinger der linken Hand abgerissen.

**Für das Frühjahr empfiehlt LUDWIK KRYKUS, Lodz, Petrikauerstr., neben Schmiedler's Neubau:**

**KLEIDERSTOFFE** Die modernsten in unübersehblicher Auswahl, von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten.

**Schwarze Woll-Stoffe** Billigste Preise.

**Teppiche, Läufer, Vorhänge, abgepaßte Portieren, Möbelstoffe, Bett- u. Tischdecken** in großer Auswahl vorrätzig.



Wir empfangen soeben einen bedeutenden Posten

# feinster ausländischer Briefpapiere

und empfehlen dieselben

— mit und ohne Firmendruck —

zu den billigsten Preisen.

*Firmendruck in Buchdruck und Lithographie in feinsten Ausführung.*

Auf die Marken „Superfein Hanfpost“ und „Original Albert Mill“ erlauben wir uns ganz besonders aufmerksam zu machen.

L. ZONER, Graphische Etablissements.

*Muster stehen auf Wunsch zu Diensten.*

Probieren Sie die neue **Puzpomade** (Fabrikmarke **Feuerwehr**) von **S. GLIŃSKI**, Petrikauerstr. 27.

## Brief-Couverts

in allen Gattungen, Grössen und Farben,

mit und ohne Firmendruck,

liefern zu äußerst billigen Preisen in größeren und kleineren Parthien

L. Zoner's Graphische Etablissements.



**Lager**  
Optischer und chirurgischer Artikel,  
sämtliche Maße und Proben,  
Einrichtung electrischer Glocken  
und Telephone,  
Wringmaschinen auf Abzahlung  
bei  
**A. Diering**  
Optiker.

**LEON DIETRICH & Co.**  
Telephon-Anschluss. Steinst. Nr. 37, Telephon-Anschluss.  
anschlüsslicher Verkauf für Lodz und Umgegend,  
**M. D. Epstein, Czenstochau,**  
für Czenstochau und Umgegend  
von (10-10)  
**Portland-Cement Rudniki**

Das **Damen-Mantel-Magazin**  
von  
**SUCHER LEWKOWICZ** (10-5)  
Lodz, Petrikauer-Str. 16, Haus Rosen, vis-à-vis dem Magazin de Moscou,  
empfiehlt dem geehrten Publikum der Stadt Lodz und Umgegend nach Rückkehr des  
Besizers aus dem Auslande  
sein reichhaltiges Lager von Neuheiten  
in Jaquets, Pelzinen, Regenmänteln, Capes, Umhängen aus Spitzen mit  
Moiré antique etc. zu mäßigen Preisen.  
Bestellungen werden von eigenen, sowie mit anvertrauten Stoffen prompt aus-  
geführt.  
**Sucher Lewkowicz.**

## Коммисія

по преобразованіи Справочнаго Бюро  
общества  
**Взаимнаго вспоможенія Прикащиковъ**  
ГОР. ЛОДЗИ  
начала свои занятія.  
Письменные заявления и проекты интересующихся лиц при-  
нимаются въ канцелярии общества не позже 1-го июня с. г.  
(3-3)

**Neues. Strohhut-Fabrik Neues.**  
L. Siegelberg,  
Petrikauer-Str. 26, vis-à-vis Herrn Josef Perzenberg,  
ist mit den neuesten Pariser, italienischen etc. Façons (Modellen)  
in Damen-, Herren- und Kinder-Hüten, ferner Stroh-Geflechten  
und Borduren in reichster Auswahl versehen und offerirt diese  
zu den billigsten Preisen.  
„Neuheiten der Saison“  
Allerlei Stroh-Hüte werden zum  
Umsagieren, Waschen und zur  
Reparatur angenommen.  
**Billige Preise.**

Die Möbel-Tischlerei  
von  
**JAN KASZYŃSKI**,  
Widzewska-Str. Nr. 43, das dritte Haus von der  
Dzieln-Str. empfiehl:  
**fertige Möbel**  
in Kuch- und Eichenholz. Bestellungen aller in das Fach der Möbel-Tischlerei schla-  
genden Arbeiten werden pünktlichst ausgeführt.  
Für saubere, gute Arbeit wird Garantie geleistet. (36-5)

Petersburger (25-17)  
**GUMMI**  
**Galoschen,**  
Gummi Valetots, Leder Jacken,  
**Läuter**  
aus Zuta, Cocos, Stricken, Wolle (Lapetrie)  
Pflisch und Wachstuch,  
**Wachstuch-Tischdecken,**  
**Amerik. Wringmaschinen**  
gegen wöchentliche Abzahlung von 50 Kop.,  
**Imprägnirte Wagen-Decken,**  
**Linoleum,**  
Lederriemen, Schläuche u.  
Gummi-Riemen,  
Ausschließlicher  
Verkauf  
der St. Petersburg  
Schuhwaaren  
empfiehlt dem geehrten Publikum das  
Gummi-Waaren-Geschäft  
**N. B. MIRTENBAUM,**  
Petrikauerstr. Nr. 269 (33)  
Ermäßigte feste Preise.  
Wiederverkäufer Rabatt.  
**Bahnärztliche Schule**  
in Warschau.  
Bittschriften für den Eintritt sind an den Di-  
rector der Schule vom 15 (27.) I. J. an, zu  
richten.

— Eine Aenderung der Eisenbahn-Passagierbillette wird geplant. Mit Ausnahme der Billette für den Localverkehr, sollen die Eisenbahnbillette nur die Zahl der Werste (nach den Zonen) angeben, für welche das Billet bezahlt ist, nicht aber die Linie und den Endpunkt (Ziel der angegebenen Reise). Der Besitzer des Billets hat mit dessen Lösung das Recht erworben, von dem betreffenden Ort aus in jeder beliebigen Richtung so weit zu reisen, bis die betreffende Zahl Werste abgefahren sind — jedoch mit Einhaltung der Zeitfrist, die auch jetzt nach der zu durchzufahrenden Strecke bestimmt ist. Diese Einrichtung wäre für das reisende Publikum sehr bequem und hätte für die Bahnen eine Vereinfachung im Druck der Billette, der mit dem neuen Tarif durch die Nöthigung des Vorhandenseins von Billetten an allen Stationen des Reichs Wichtigkeit erlangt hat, zur Folge. Mit solchen Billetten könnte man auch in der betreffenden Zeitfrist Rundreisen unternehmen, die durch die Lösung eines Billets für die ganze Strecke billiger würden. — Die Billette würden ungefähr wie die jetzigen Zonenbillette aussehen; der Conducleur würde durch Abstempelung der betreffenden Zonen-Bereiche das Abfahren einer gewissen Theilstrecke abmerken.

— Seit einigen Tagen werden nach Bedou wieder Retourbillette zu den bekannten ermäßigten Preisen verausgabt und da sich dort schon Sommerfischer eingefunden haben, so ist auch die Podgorzki'sche Restauration, wo man vortreflich speist und trinkt, bereits wieder eröffnet worden. Es lohnt sich also schon, am Sonntag einen Ausflug nach Bedou zu machen.

— Kleine Diebstähle. Eine gewisse Martha Nygelska stahl dem im Hause Skwerowstraße Nr. 15 wohnhaften Eduard Krüger zwei mit echten Steinen besetzte goldene Ringe sowie 3 Rbl. baares Geld und wurde arretirt. Dem im Hause Petrikauerstraße Nr. 133 wohnhaften Boleslaw Urbański wurden von dem aus dem Neu-Alexandrijaschen Kreise stammenden Anton Sufschel verschiedene Sachen im Werthe von 10 Rbl. 40 Kop. gestohlen. Der Dieb befindet sich in Haft.

— Neue Vorschriften für die Auszahlung von Nachnahmen werden durch das Ministerium der Wegecommunicationen vom 1. Mai d. J. auf den Staatseisenbahnen eingeführt. Nach denselben haben die Stationen, nach erhaltener Benachrichtigung über die Einzahlung durch den Empfänger, dem Abfahnder auf seine erste Forderung die Nachnahme auszusahlen. Die Zahlung ist aus den auf den Stationen vorhandenen Geldern zu leisten; wenn die Stationskasse nicht so viel Geld im Bestande haben sollte, ist sie gehalten, dasselbe von der Verwaltung telegraphisch zu verlangen. Die Einführung dieser Vorschrift wird den Umsatz der Nachnahmen erhöhen, was für Personen, die viel per Eisenbahnen versenden, von großer Wichtigkeit ist.

— Theure Hosenträger. Ein bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestrafter Mensch Namens Karl Becker kam am 24. v. M. in das Galanteriewaaren-Geschäft von Wolschel Kutas, ließ sich verschiedene Gegenstände zur Ansicht vorlegen, kaufte jedoch nichts, sondern ließ nur ein Paar Hosenträger heimlich verschwinden. Der Commis hatte aber den Diebstahl bemerkt und rief Polizei herbei, welche den Becker verhaftete und dem Gericht übergab. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks verurtheilte ihn gestern mit Rücksicht auf seine Vorbestrafungen zu 4 Monaten Gefängnis.

### Aus der Provinz.

— Im Stadtgarten in Radom, welcher sich bis jetzt in völlig verwahrlohtem Zustande befand, sollen dieses Jahr Vollbelustigungen stattfinden. Es wird projectirt, ein Cylindrom zu errichten, einen Rennplatz abzustrecken und auf dem Leiche Ruberboote aufzustellen.

— Bei der Freiwilligen Feuerwehr in Lowicz entsteht ein Dilettanten-Orchester. Die zum Ankauf der Instrumente nöthigen Gelder wurden durch eine Dilettanten-Vorstellung aufgebracht.

— Das Project, in Lublin eine Wasserleitung zu bauen, steht seiner Verwirklichung nahe. Unlängst wurde das Trinkwasser von 18 städtischen Brunnen einer chemischen Analyse unterzogen. Es stellte sich heraus, daß die Mehrzahl derselben zugesüßtet werden sollte. — Der Circus von S. Godfroy, welcher augenblicklich hier weilt, übersiedelt binnen kurzem nach dort. Das Circus-Gebäude wird von der Spital-Straße nach der Krakauer Vorstadt verlegt.

— In der Nähe von Chelm projectirt eine Gruppe von Landbesitzern und Capitalisten, eine Gesellschaft mit einem Grundcapital von 300,000 Rbl. behufs Errichtung einer Cement-Fabrik zu gründen.

— Im Rownoer Kreise stehen die Winterfaaten schlecht, dieselben kommen nur auf Sandgründen fort. Die Aussaat des Sommergetreides ist ebenfalls verspätet.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Mai. Der Kaiser hat an den Staatssecretär des Reichspostamts, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Stephan aus Kallenberg unter dem 25. April folgendes Handschreiben gerichtet: „Den heutigen Tag, an welchem Sie vor nunmehr fünfundsiebzig Jahren von meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zum General-Postdirector des Norddeutschen Bundes ernannt worden sind, kann ich nicht vorübergehen lassen,

ohne Ihnen meine Glück- und Segenswünsche auszusprechen. Mit großer Befriedigung können Sie auf Ihre reich gesegnete Thätigkeit als oberster Leiter des deutschen Postwesens zurückblicken. Ist es in dieser Zeit doch Ihrer Thätigkeit, Umsicht und zielbewußten Arbeit gelungen, die Ihnen unterstellte Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens zu ungeahnter Entfaltung zu bringen. Strikts erfolgreich bemüht, alle Verbesserungen im Land- und Seeverkehr und alle Fortschritte auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik zugleich auch in den Dienst der Post und Telegraphie zu stellen, haben Sie es verstanden, nach jeder Richtung hin musterghltige Einrichtungen zu schaffen und Hand in Hand damit eine durch Fleiß und Pflichttreue ausgezeichnete Beamtenerschaft heranzubilden. Ihre Verdienste um die Hebung und einheitliche Gestaltung des alle civilisirten Völker des Erdballs umfassenden Weltpostverkehrs sind in die Tafeln der Zeitgeschichte eingegraben. Ihr Name hat nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen und den Ruhm deutschen Wissens und deutscher Arbeit weit über die Grenzen unseres Erdtheils hinaus zu verbreiten. Ihnen dies an dem heutigen Tage auszusprechen, ist mir Bedürfnis, und ich thue es unter dankbarer Anerkennung Ihrer treuen und aufopferungsvollen Dienste, sowie in der Hoffnung, daß Ihre bräwährte Kraft mir und dem deutschen Vaterlande durch Gottes Fügung noch lange erhalten bleiben möge.“

Berlin, 1. Mai. Ein offenbar die Anschauungen des Fürsten Bismarck wiedergebender Artikel der Hamburger Nachrichten beleuchtet die durch die japanisch-chinesischen Friedensvereinbarungen geschaffene ostasiatische Frage und besonders das Zusammengehen Deutschlands mit Rußland und Frankreich zur Wahrung der europäischen Handelsinteressen. Der Artikel vertritt den Standpunkt, den der Altreichskanzler von jeher eingenommen hat, daß nämlich die engere Beziehung Deutschlands zu Rußland den deutschen nationalen und internationalen Interessen weit aus nützlicher sei als die Freundschaft mit England, welches durch Deutschland immer bloß gewinnen, Deutschland selbst aber nichts oder möglichst wenig bieten will.

Wiesbaden, 1. Mai. In der Freitag'schen Villa treffen bereits von allen Seiten Beileids-Telegramme ein. — Die Jüge des Todten zeigen keine Veränderung. Der Dichter sah seinen Tod voraus; er war noch eine Viertelstunde vor seinem Hinscheiden bei Besinnung und hatte bis zuletzt ein zühtiges Lächeln für seine Umgebung. Einen Todeskampf hatte er nicht durchzumachen. Sein sanftes Hinscheiden war ein harmonischer Abschluß seines reich begnadeten Lebens. Eine Trauerfeier findet hier im Sterbehause vor der Ueberführung der Leiche nach Siebelen, der Bestattung der Verstorbenen, statt.

Paris, 1. Mai. Nögleich die Untersuchung über die Katastrophe von Bouzey noch nichts Bestimmtes ergeben hat, scheint man zuzugeben, daß ein Constructionsfehler und der Mangel an Aufsicht die Schuld an dem Dammbroche tragen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Dupuy du Louis ist in Spinal angekommen und hat dem Deputirten Kranz erklärt, er wäre sich der Verantwortlichkeit des Staates bewußt, und die pecuniäre Entschädigung würde bewilligt werden. Der Minister fügte hinzu, er sei entschlossen, den Schuldigen zu ermitteln und die strengsten disciplinären Maßregeln zu treffen. Der Minister beauftragte dann die Trümmer des Dammes und ließ sich die nöthigen Erklärungen geben. Der Staatsanwalt wurde von dem Minister angewiesen, die Untersuchung über die Schuldfrage mit der größten Strenge zu führen.

Paris, 1. Mai. Die Baunternehmer, welche den geborstenen Wasser-Reservoir-Damm bei Bouzey errichtet haben, werden von dem Journal Petite République beschuldigt, bei der Construction schlechtes Material, namentlich schlechten Cement verwendet zu haben. Der Minister der Bauten erklärte am Ort der Katastrophe, die Regierung sei bereit, wenn die Verwaltung der geringste Vorwurf treffe, was die Untersuchung von Sachleuten und diejenige der Gerichte erweisen werde, den ganzen Schaden, der jetzt zwischen dreißig und vierzig Millionen geschätzt wird, zu tragen.

London, 1. Mai. In hiesigen Regierungskreisen wird die Lage sehr ernst aufgefahrt, da Japan trotz Buredens Kimberley's sich für außer Stande erklärt, den protestirenden Mächten entgegenzukommen. Die britische Regierung hält die chinesische Frage für fast ebenso gefährlich für den Frieden Europas wie die Balkanfrage. In Folge dessen treffen die Marinebehörden für alle Fälle im Stillen Maßregeln zu einer sofortigen bedeutenden Verstärkung der Mittelmeerflotte und des indischen, sowie des Pacificgeschwaders, im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen den europäischen Mächten und Japan. Morgen findet, Ministerath statt. Lord Rosebery ist seit mehreren Tagen in London geblieben.

Rom, 1. Mai. Das Urtheil des römischen Appellgerichtshofes, das eine gerichtliche Verfolgung Giolitti's, sei es durch den Staatsanwalt oder durch Privatpersonen, unter der Begründung für unstatthaft erklärt, daß Giolitti die ihm vorgeworfenen Strathaten in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident oder Deputirter begangen habe, ist die seltene Eigenschaft, allen Parteien zu gefallen. Herr Crispi und seine Gemahlin sind nun allerdings nicht mehr in der Lage, ihren Ankläger Giolitti vor Gericht zu ziehen und als Verleumder zu brandmarken, aber sie werden sich zu trösten wissen, ja sie werden im Grunde genommen herzlich froh sein, daß er so gekommen ist. Insbesondere für die Signora

Lina Crispi wäre doch wohl der Triumph, Herrn Giolitti verurtheilt zu sehen, mit der Ausgrabung aller ihrer Privatangelegenheiten zu theuer bezahlt gewesen. Was Herrn Giolitti anlangt, so ist es ebenfalls begreiflich, daß ihm wenig daran gelegen war, wie ein gemeiner Verbrecher auf der Anklagebank Platz nehmen zu müssen, selbst wenn er für alle seine verleumdenden Behauptungen den strengsten Beweis hätte führen können, was aber Niemand glaubt. Es steht zu wünschen und zu erwarten, daß zwischen Crispi und Giolitti nunmehr ein Friedensschluß zu Stande kommt. Das römische Appellgericht hat entschieden, daß Giolitti nur auf Beschluß der Kammer in Anklagezustand versetzt werden könne. Gerichtshof würde dann der Senat sein. Aber es liegt im Interesse der beiden Gegner und vor allen Dingen des Landes und der bestehenden Staatsordnung, daß diese zwecklosen Scandale endlich einmal aufhören. Niemand hat bei ihnen etwas zu gewinnen, außer den Republikanern und Socialdemokraten. Wenn die Session der Kammer, statt ernster Arbeit gewidmet zu sein, wieder nur zu Scandalen und zur Befriedigung der persönlichen Rachsucht dieses oder jenes parlamentarischen Condottiere dienen soll, so wäre allerdings die Fortdauer der jetzigen Diktatur Crispi dem parlamentarischen Regiment in jedem Betracht vorzuziehen.

Konstantinopel, 1. Mai. In dem armenischen Viertel Psamatia sind 200 Häuser niedergebrannt. Eine Menge Menschen obdachlos, der Schaden ist sehr groß.

Belgrad, 1. Mai. Bei Entgegennahme der Adresse sprach der König seine Freude darüber aus, daß die Slupschina die Gründe für die Suspension der Verfassung für triftig gehalten habe; er erblidete in der Aeußerung der Slupschina betreffend die Restituirung der Rechte der Eltern des Königs einen Beweis dynastischer Ergebenheit. Er sei angenehm berührt, daß die Slupschina den Werth der guten Beziehungen zu allen Staaten verstehe und schätze. Es sei notwendig, die Ordnung und den Frieden zu festigen, deshalb habe die Slupschina die Vorlagen, besonders die finanziellen, dem ernstesten Studium zu unterziehen.

Dem Bernehmen nach entbehrt die Meldung der Blätter über die Berufung Garaschanin's aus Paris, sowie über die angebliche Bildung eines freien, fortschrittlichen Cabinets der Begründung. Unterrichtete Kreise meinen, die Thronrede, die Adresse der Slupschina und die Worte des Königs bei Entgegennahme der Adresse seien das beste Dementi dieser Meldungen, die aus Belgrader oppositionellen Kreisen stammen.

Der serbische Ministerrath hielt gestern Nachmittag eine Zusammenkunft ab, in welcher der Finanzminister die Finanzvorlage zu besprechen und die anderen Vorlagen zu begründen beauftragte.

### Telegramme.

London, 2. Mai. Wie das Neuter'sche Bureau aus Yokohama meldet, begab sich Graf Ito Miyoji gestern nach Tschifu, wo die Ratificationsurkunden ausgetauscht werden sollen; allein die Ratification durch China ist der japanischen Regierung noch nicht notificirt worden.

London, 5. Mai. Einen Befehl des Kaisers von China folgend, reiste Li-Hung-Tschang Dienstag Abend von Tientsin nach Peking ab.

Athen, 2. Mai. Der Rücktritt Trikapis' aus dem politischen Leben Griechenland hat bedeutendes Aufsehen gemacht. Die Athener Blätter sprechen sich sympathisch über die Person Trikapis' aus. Die Akropolis meint, Trikapis sei das Sühnopfer eines Systems geworden, das er nicht habe niederwerfen wollen. Die delphnischen Blätter äußern sich noch nicht. Gerüchweise verlautet, das Cabinet werde morgen seine Entlassung einreichen, doch wird vor der Rückkehr des Königs, welcher das St. Georgsfest morgen außerhalb Athens verbringen wird, keine Entscheidung getroffen werden.

Madrid, 2. Mai. Nach einer Meldung aus Cuba ist der spanische Lieutenant Gallego erschossen worden, weil er sich den Ausständischen ergeben hatte.

### Angekommene Fremde.

Grand Hotel. Herren: Ranz aus Paris. — Snoy aus Brüssel. — Gross aus Berlin. — Altnausen aus Moskau. — Pasch aus Riga. — Käder aus Brünn. — Frank aus Wien.

Hotel Victoria. Herren: Klaus aus Seclow. — Wintersohn aus Astraaban. — Rath aus Berlin. — Klaus aus Mitweida. — Rosen aus Warschau.

### Coursbericht.

Berlin, den 3. Mai 1895.

100 Rubel = 219 M. 15

Ultimo = 219 M. —

Warschau, den 3. Mai 1895.

Berlin	45	80
London	9	32 1/2
Paris	37	17
Wien	76	60

## Zahnarzt

H. Aronowitz, aus Petersburg wohnt Ecke Petrikauer und Poludniowa im Hause Nr. 2. Alle zahnärztlichen Operationen werden schmerzlos ausgeführt. Armen unentgeltliche Behandlung. (10-7)

## Die Industrie-Etablissements

M. WOLANOWSKI,

Warschau, Gliniana-Straße Nr. 5, Eingang von der Smocza, Telephone Nr. 423, erheben (20-4)

Drahtseile und Stahldraht.



PARFUM ROYAL RALLET RALLET En vente partout (20-4)

## Gesucht

zum sofortigen Antritt ein

# flatter Correspondent

russisch-deutsch.

Nur Reflectanten mit prima Referenzen unter Angabe des Lebenslaufes und bisheriger Beschäftigung wollen Offerten in beiden Sprachen einreichen an die

Action-Gesellschaft der Manufacturen von Julius Heinzel.

Wir suchen einen zuverlässigen energischen

## jungen Mann

als Zwirn- und Spulmeister.

Solche Reflectanten, die schon ähnliche Posten bekleidet haben, werden bevorzugt.

Leonhardt, Woelker & Girhardt.

## Großes Lager gebogener Möbel

aus der Fabrik „Wesiechow“

empfiehlt zu Fabrikpreisen

## N. B. MIRTENBAUM,

Loth, Petrikauerstraße, 34.

(50-19)



# Lodzer Thalia-Theater.

Sonnabend, den 4. Mai, erstes und Sonntag, den 5. Mai 1895, zweites Auftreten

des Fräulein **Jenny Gross**,

sowie der Herren: Arthur Räder vom Stadttheater in Brünn und Heinrich Frankor, Regisseur vom Carltheater in Wien.

Zur Aufführung gelangt an beiden Abenden:

Mit neuen Decorationen, Uniformen, Costümen etc.

Große Novität!

Große Novität!

## Madame Sans-Gêne.

Große Lustspiel-Novität in 4 Akten von Victorien Sardou. In Scene gesetzt genau nach der Bühnen-Einrichtung des Festspiel-Theaters in Berlin.

Catherine, Herzogin von Danzig Fräulein Jenny Gross.  
Napoleon I. — Herr Arthur Räder.  
Lesebvre, Marschall — Heinrich Frankor.

Die neuen Decorationen, 1. Akt, Wäscherinnenstube mit Aussicht auf die Straße, 2. und folgende Akte, Napoleonzimmer etc. sind vom Decorationsmaler Herrn Wolde Marešch angefertigt.

### Preise der Plätze:

1 Balkonloge zu 6 Personen Rs. 12.—, 1 Balkonloge zu 4 Personen Rs. 8.50,  
1 Parquetloge zu 4 Personen Rs. 9.50, 1 kleine Parquetloge zu 2 Personen Rs. 5.—, 1 Rangloge zu 6 Personen Rs. 8.50.  
Dazu 20 Kop. und 10 Kop. für die kleineren Logen für die Armen.  
1 Parquetstige 1.—6. Reihe Rs. 2.50, 7.—10. Reihe Rs. 2.—, 11.—13. Reihe Rs. 1.50, 14.—15. Reihe Rs. 1.—, Balkon 1. Reihe 1 Stk Rs. 2.—, 2. und folgende Reihe 1 Stk Rs. 1.—.  
Dazu 5 Kopeln für die Armen.

2. Parquet 60 Kop., Amphitheater 40 Kop., Gallerie 25 Kop.

Der Billeterkauf findet täglich von 10—1 Uhr und von 4—7 Uhr der Logenklasse statt.

Die Direction.

!Nur noch auf kurze Zeit!

# CIRCUS GODFROY.

Heute, Sonnabend, den 4. Mai 1895:  
Um 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends:

Große außerordentliche

## Vorstellung

Zum 1. Male:

Der Traum Pharaos

oder

der Verkauf Joseph's durch seine Brüder nach Aegypten.

Große alterthümlich-historische Pantomime in 4 Akten.

Zur heutigen Vorstellung hat ein jeder Mann das Recht, auf sein in der Casse gekauftes Billet

eine Dame unentgeltlich in den Circus einzuführen und dieselbe laut seinem gekauften Billete neben sich zu placiren.

Für zwei Damen gilt ein Eintrittsbillet.

Preise der Logen für die heutige Vorstellung 4 Rbl. 40 Kop.

Alles Nähere im Tageszettel.

Das seit dreizehn Jahren bestehende  
Magazin von Metall-, Eisen- u. gewöhnlichen Sägen  
von **K. W. Fischer**,

Lodz, Mikolaj.wskastraße Nr. 551 (85),  
gegenüber der Johanniskirche,

ist mit einem neuen

## Wiener Glasmagen

auf Gummirädern

versehen worden.

(16—5)

Special-Fabrik für Ehybons

von **S. D. SACKHEIM**, Warschau, cesno-Strasse Nr. 44.  
Preislisten gratis und franco.

Größte Auswahl von

## Damen- und Kinder-Hüten,

angefertigt von den geschicktesten Modistinnen, empfiehlt zu billigsten Preisen

**Roman Dabrowski**,

Warschau, 5. Zabia-Strasse 5.

Neues Magazin.

Eigene Fabrik.

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ.



## Helenehof.

Heute, Sonnabend, den 4. Mai 1895, von Nachmittags 4 Uhr ab:

# Concert.

Morgen, Sonntag, den 5. Mai 1895::

## Erstes Früh-Concert

von 6 bis 9 Uhr.

## Das Nachmittags-Concert

beginnt um 4 Uhr.

Die Concerte, welche täglich stattfinden und an Wochentagen um 6 Uhr Abends beginnen, werden von der Kapelle des 37. Infanterie-Regiments (Kapellmeister Dietrich) ausgeführt.

An Sonn- und Feiertagen stets

## Früh-Concert.

Restaurant „Zum Neuen Stern“,

Erbsenstr. am Neuen Ring.

Täglich:

# CONCERT

ausgeführt von der Militär-Kapelle des 4. Jäger-Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters S. Lasotzki.

Anfang 8 Uhr

Entree frei.

Das Lokal ist bis 1 Uhr Nachts geöffnet.

Achtungsvoll

H. Prawitz.

Restaurant PFAFFENDORF.

Sonntag, den 5. Mai 1895:

beginnt die bekannte

## Garten-Musik

der S. Scheibler'schen Kapelle.

Entree frei.

Anfang 4 Uhr.

Von 7 Uhr ab:

## Tanzvergnügen.

Um zahlreichen Besuch bittet

Hochachtungsvoll

A. BAUM.

## Garten-Eröffnung.

Meinen geehrten Gästen und Gönnern mache ich die ergebene Mittheilung, daß mein neu renovirter Garten von heute ab täglich geöffnet und für kalte und warme Speisen bestens gesorgt ist.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

M. Le-vin.

Das Lokal ist bis 1 Uhr Nachts geöffnet.

Circa 300 Pud

## Maschinenöl

ist preiswürdig zu verkaufen.

Näheres bei der Agentur der Co. „Nadesha“, hier.

Довольно Цензурно



Lodzer Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den 5. Mai a. c., um 6 Uhr Morgens:

## Uebung.

1. Zug am Steigerhause des 1. Zug. 8. Außerdem sämtliche Steiger der ersten 4 Züge.

Commando

der Lodzer Freiwilligen Feuerwehr.

Eine

## Wohnung,

bestehend aus 8 Zimmern, Wohnzimmer, Küche mit Wasserleitung, sowie Balkons nach dem Vorgarten und Font ist in der 2. Etage, per 1. Juli zu vermieten. Widzewska-Strasse, Haus BRAUDE, Nr. 1118/48. (3—3)

## Meine beiden

Grundstücke, Ecke der Podlesna-(Kestler-) u. Pańska-Strasse, 1. Nr. 7 und 9 mit Fabrik, Lagerraum, 2 Dampfmaschinen, genügend Wasser, für jede Fabrikation geeignet; 2. Nr. 11 und 51 mit 3 Wohnhäusern, Garten mit Paverrain, sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. (9—2) Peter Hasenclever, Comptor: Podlesna Nr. 7.

Ein

## Schanklokal

mit Inventarium, gut eingerichtet, ist vom 1. Juli zu vermieten. (3—2) Näheres P. Jezub-Strasse Nr. 45.

Ein f. inmöblirtes

## Zimmer

mit Schlafzimmer wird per sofort zu mieten gesucht. Offerten sub A. X. 20 a. d. Exp. d. Bl. (3—2)

Eine

## Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern und Küche, mit Corridor ist vom 1. Juli eventuell auch früher zu vermieten. (3—2) Petrikauer-Strasse Nr. 743/133.

## ZU VERMIETHEN

vom 1. Juli 3 Zimmer und Küche mit allem nöthigen Zubehör, sowie Keller etc. Näheres Ecke Widzewska u. Przejazd-Strasse Nr. 85. (3—2)

## Rs. 15—20,000

werden auf erste Hypothek zu selben gesucht. (3—2)

Offerten unter A. B. 500 an die Exp. dieses Blattes erbeten.

## Filiale

des Warschauer

Technischen Bureaus

## GUDRONIT

Lodz, Petrikauerstraße Nr. 60, A. Ciszewski & Co.,

empfiehlt:

„Solit-Schichten“ für Fundamente, radikales Mittel gegen den Holzschwamm und gegen die Feuchtigkeit in den Wohnungen.

Ventilationen neuesten Systems.

Am 27. April ist ein großer gelber

## Hund,

„Menschenländer“ (nemischer Rasse), auf den Namen „Rebus“ hörend, abhandeln gekommen. Der eheliche Finder wird ersucht, denselben gegen gute Belohnung im Hause, Srednia-Strasse Nr. 31, Wohnung Nr. 4, abzugeben. (3—3)

Dr. E. Czekański,

Petrikauer-Strasse Nr. 93, Haus Kocjanaki, neben der Apotheke des Herrn Stopyt,

empfängt wie früher ausschließlich mit Frauen-, Haut- und geheimen Krankheiten Beschäftete. Sprechstunden wie früher.

Schnellpressendruck von Leopold Zoner.